

TAXORDNUNG 2020 **Akut- und Übergangspflege (AÜP)**

Gültig ab 1. Januar 2020

Die Heimkosten setzen sich zusammen aus den Pensions- und Betreuungskosten und Pflegepauschale sowie den Zusatzkosten.

1. Pensionstaxe (Grundleistungen des Heimes)

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft
- Morgen-, Mittag- und Nachtessen nach Menüplan
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der Wäsche (Bett- und Frotteewäsche sowie waschmaschinenfeste Privatwäsche)
- Gehilfen (Rollator, Rollstuhl Standardausführung, etc.)
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Telefonanschluss mit Standardapparat (ohne Gebühren und Taxen)
- übliche Raumpflege
- Nutzung der angebotenen Infrastrukturen
- Veranstaltungen, Anlässe, kulturelle Beiträge, Gottesdienste
- Verwaltung und Hauswartung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Bereiche
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Unterhalt und Erneuerung sämtlicher Mobilien, technischen Anlagen und Maschinen des Hauses
- Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaft

Die Pensionstaxe pro Tag und Person beträgt:

1.1 für Einwohner aus den beteiligten Gemeinden (Gossau, Andwil, Gaiserwald, Oberbüren, Niederbüren)

1.1.1 Betagtenzentrum Schwalbe

KAT 1 Einzerrzimmer	CHF	128.00
KAT 2 Zweierzimmer	CHF	100.00
KAT 3 Zweierzimmer gross	CHF	109.00

1.2 für Einwohner ausserhalb der beteiligten Gemeinden

Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der beteiligten Gemeinden wird ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Tag und Person erhoben.

2. Pflege und Betreuung pro Tag

Die Pflegepauschale und Betreuungskosten sind unabhängig vom Wohnsitz des Patienten/der Patientin.

2.1 Pflegepauschale und Pauschale für die Mittel und Gegenstände (MiGeL)*

Das Heim verrechnet die Anzahl der Pflegetage gemäss Kalendarium. Die Pflegepauschale pro Tag beträgt CHF 128.00 (100%), der Anteil der Versicherer beträgt CHF 57.60 (45%) und der Anteil der Gemeinde beträgt CHF 70.40 (55%).

* MiGeL: Mittel- und Gegenständeliste der Krankenpflege- und Leistungsverordnung (KLV); erlassen vom Eidg. Departement des Innern; Pauschalbeitrag der Krankenversicherer an die Pflegehilfsmittel, Inkontinenzmaterial u.a. Änderungen dieser Ansätze bleiben vorbehalten.

Es gilt das System des Tiers payant, (Art.42 Abs.2 KVG; vgl. auch Art. 19 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen), d. h., es wird dem Versicherer und der Gemeinde direkt Rechnung gestellt.

2.2 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt CHF 50.00 / Tag.

Die Leistungen werden nicht separat ausgewiesen. Die Kosten gehen zu Lasten des Patienten/der Patientin. Die Betreuungsleistungen beinhalten alle nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen des Personals, die nicht durch die Pensions- oder Pflegetaxe vergütet sind. Dazu gehören beispielsweise: (Liste nicht abschliessend)

- Einführung und Unterstützung beim Eintritt und beim Einleben in den Heimalltag oder bei Änderungen des Ablaufes
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz der Mitarbeitenden und Hilfestellung bei Bedarf (24 Stunden Anwesenheit von Fachpersonal)
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten und der Patienten (Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Küche, Wäscherei, Reinigung, Technik, Freiwilligen usw.)
- Gespräche mit Angehörigen / Dritten usw.
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Hilfe bei der Tagesgestaltung
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Beratung rund um das Erwachsenenschutzrecht (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Kontakt zur Erwachsenenschutzbehörde)
- Angebote der Aktivierung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen sowie beim Geldbezug im Sekretariat usw.
- Gemeinsame Anlässe, Veranstaltungen und Ausflüge
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen

3. Zusatzkosten

Folgende Leistungen werden je nach Beanspruchung verrechnet:

Administrativkosten bei Rückzug einer bestätigten Reservation	CHF 200.00 pauschal
Andere ausserordentliche Dienst- oder Extraleistungen	CHF 60.00 / Std. oder nach Aufwand
a.o. Mehraufwand für Pflege und Betreuung, der mit dem Leistungskatalog nicht erfasst werden kann	nach Aufwand
a.o. Mehraufwand Technischer Dienst (Reparaturen, Unterhalt und Entsorgungskosten von privaten Gegenständen, Einrichtungsinstallationen)	CHF 80.00 / Std.
Ausserordentliche Medikamente (nicht über den Arzt verrechnet)	nach Aufwand
Ausserordentliche Zimmerreinigungen und Wäschewechsel	nach Aufwand
Austrittspauschale	CHF 200.00 pauschal
Bewohnertransporte (sofern kein Transport durch Angehörige möglich) - Begleitung zum Arzt, Spital etc. plus Kilometer-Entschädigung	CHF 60.00 / Std. CHF 0.90 / km
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Coiffeur	Gemäss Preisliste
Eintrittspauschale	CHF 200.00 pauschal
Fernsehanschluss Schwalbe*	CHF 10.00/Monat
Fernsehmiete (Geräte solange Vorrat)*	CHF 10.00 / Monat
GPS (Ortung ausserhalb des Areals)*	CHF 35.00/ Monat
Individuelle Konsumationen auf den Pflegeabteilungen	nach Aufwand
Kleiderbeschriftung (100 Nämeli inkl. Verarbeitung)	CHF 80.00 pauschal
Körperpflegemittel und Verbrauchsmaterialien	nach Aufwand
Konsumationen in der Cafeteria/Restaurant	Gemäss Preisliste
Näharbeiten (zusätzlich Material)	CHF 60.00 / Std.
Parkplatz (falls vorhanden)	CHF 100.00 / Monat
Podologie	Gemäss Preisliste
Porto für das Weiterleiten von persönlicher Post	nach Aufwand
Schlüsselverlust	Nach Aufwand
Selbstverschuldeter Sachschaden	nach Aufwand
Spezielle Besorgungen, Botengänge	CHF 60.00 / Std.
Telefonkosten: Pauschale Grund- und Gesprächsgebühren Schweiz*	CHF 25.00 / Monat
Todesfallpauschale	CHF 200.00 pauschal
Verpflegung von Gästen	Gemäss Preisliste
Zimmerendreinigung	CHF 150.00 pauschal
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00 / Mahlzeit

4. Reservation, Abwesenheit

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist die Pensionstaxe abzüglich CHF 10.00 zu bezahlen. Bei Abwesenheit wegen Spitalaufenthaltes oder aus anderen Gründen sowie vorzeitigem Austritt wird die Pensionstaxe um CHF 10.00 reduziert. Die Pflegepauschale und die Betreuungskosten werden nicht in Rechnung gestellt. Die Tage der Abreise und der Rückkehr gelten als Anwesenheit. Ein- und Austrittstag werden voll berechnet und gelten als voller AÜP Tag (Pensionstaxe, Betreuungstaxe und Pflegepauschale).

5. Austritt, Kündigung

Im Todesfall wird die volle Pensionstaxe, abzüglich CHF 10.00 für die vereinbarte Zeit verrechnet. Das Zimmer ist innert dieser Frist durch Angehörige oder die gesetzliche Vertretung zu räumen.

Die Parteien können kündigen. Die vereinbarte Aufenthaltsdauer (Pensionstaxe) wird verrechnet. Zieht der Bewohnende in der Kündigungszeit aus, so wird die Pensionstaxe um CHF 10.00 pro Tag reduziert. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsführung erfolgen.

6. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist werden ein Verzugszins von 5% und der Ersatz der Selbstkosten für die Zahlungsaufforderung verlangt.

Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 2'000.00 pro Person zu entrichten. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst. Dieser wird nach Bezahlung der letzten Rechnung zurückerstattet.

7. Inkrafttreten

Diese Taxordnung wurde am 24. September 2019 durch den Verwaltungsrat der Sana Fürstenland AG auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen.

Gossau, 24. September 2019

Sana Fürstenland AG
Betagtenzentrum Schwalbe

Kathrin Hilber
Präsidentin des Verwaltungsrates

Bruno Damann
Vizepräsident des Verwaltungsrates